

ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE

der 16. Sitzung der Versammlung der MSA in ihrer 6. Amtsperiode (2021 bis 2027)

am 26. Juni 2024 in Halle
(beschlussfähig)

1. Mitgliedschaft in der Versammlung der MSA

Aufgrund der Vereinbarung erfolgt zwischen dem Beamtenbund und dem DGB nach der Hälfte der Amtszeit in der MSA-Mitgliedschaft regelmäßig eine Rotation. Die Versammlung stellt den Verlust der Mitgliedschaft von Ulrich Stock (Beamtenbund) in der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt sowie die ordnungsgemäße Entsendung von Herrn Martin Mandel (DGB) und dessen Mitgliedschaft in den Fachausschüssen Recht und Programm fest.

2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 und entlastet den Vorstand der Versammlung der MSA für das Haushaltsjahr 2023. Sie beauftragt die Geschäftsstelle, die geprüfte Jahresrechnung 2023 der Staatskanzlei zur Genehmigung und Veröffentlichung im Ministerialblatt für Sachsen-Anhalt vorzulegen.

Titel	Zweckbestimmung	IST	Haushaltsansatz	+ = mehr - = weniger
		2023	2023	Sp. 3 - 4
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5
	Abschluss MSA Geschäftsstelle			
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.862.597,54	4.859.200,00	3.397,54
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	137.781,35	137.800,00	-18,65
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen	510.554,28	510.600,00	-45,72
	Summe der Einnahmen	5.510.933,17	5.507.600,00	3.333,17
4	Personalausgaben	2.140.025,69	2.128.700,00	11.325,69
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	546.157,73	565.400,00	-19.242,27
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	2.241.047,96	2.263.500,00	-22.452,04
7	Baumaßnahmen	66.736,86	50.000,00	16.736,86
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
9	Besondere Finanzierungsausgaben	516.964,93	500.000,00	16.964,93
	Summe der Ausgaben	5.510.933,17	5.507.600,00	3.333,17

3. Betrauungs- und Förderentscheidung für kommerzielle lokale und regionale Fernsehveranstalter

Die Versammlung der MSA beschließt die Betrauung und Förderung der privaten kommerziellen Veranstalter gemäß der „[Richtlinie](#) über die Betrauung und Förderung lokaljournalistischer Inhalte kommerzieller lokaler und regionaler Fernsehveranstalter nach § 41 Abs. 2 Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ auf Basis der acht für das Jahr 2024 eingegangenen Anträge und beauftragt die Geschäftsstelle mit der Umsetzung des Beschlusses.

4. Bericht über die Durchführung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in Sachsen-Anhalt (2022/2023)

Die Versammlung nimmt den Bericht zur Durchführung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2022/2023 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle mit der Weiterleitung des Berichts an die zuständige oberste Landesbehörde.

5. Vergabeentscheidung im Pilotprojekt 5G Broadcast Halle

Die Versammlung beschließt auf der Grundlage des Antrages der Media Broadcast GmbH, Erna-Scheffler-Str. 1, 51103 Köln, im Rahmen eines Pilotprojektes zur Erprobung von 5G-Broadcast die Zulassung als Plattformbetreiber zu erteilen und ihr zur Übertragung von Rundfunkprogrammen den Kanal 40 in Halle zuzuweisen. Die Pilotprojektdauer ist befristet auf die telekommunikationsrechtliche Zuteilung der Übertragungskapazität an die Antragstellerin, längstens jedoch auf zwei Jahre ab Ausstrahlungsbeginn.

>> [Pressemitteilung zum 5G-Pilotprojekt](#)